

WO finden Sie uns?

Wenn Sie eine persönliche Beratung wünschen:

Unsere Kundenbüros finden Sie

- ★ in der Horster Straße 6
(Gelsenkirchen-Buer)



- ★ in der Kurt-Schumacher-Straße 4, **2. Etage**
(Eingang Gesundheitsamt) (Gelsenkirchen Schalke)



Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 15.30 Uhr

Für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmende ist natürlich ein Termin außerhalb dieser Zeiten möglich. Bitte vereinbaren Sie mit uns telefonisch oder per Mail einen Termin.

Weitere Informationen

Hier erhalten Sie weitere Informationen:

- ★ Unsere Hotline: 0209 - 169 3700
- ★ Ihr Fax an uns: 0209 - 169 3870
- ★ Ihre E-Mail an uns:
bildungspaket@gelsenkirchen.de
- ★ Im Internet:
www.gelsenkirchen.de/bildungspaket
- ★ Ihr Brief an uns:
Stadt Gelsenkirchen
Referat Kinder, Jugend und Familien
Team Bildung und Teilhabe
45875 Gelsenkirchen



GEfördert!

Damit Ihr Kind weiterkommt!



GEfördert!

Damit Ihr Kind weiterkommt!

**Bildungspaket für
Kinder und Jugendliche
in Gelsenkirchen**



Herausgeber
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Vorstandsbereich Kultur, Bildung,
Jugend, Sport und Integration
Referat Kinder, Jugend und Familien
Stand Dezember 2020



**Stadt
Gelsenkirchen**

WER wird gefördert?

GEfördert! Das Gelsenkirchener Bildungs- und Teilhabepaket

Wenn für das Kind unter 25 Jahren eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist, dann können Sie die Förderungen erhalten:

- Die Kinder sind leistungsberechtigt nach dem **SGB II** und erhalten **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld**
- Die Kinder erhalten **Hilfe zum Lebensunterhalt** (Sozialhilfe nach dem SGB XII)
- Die Kinder beziehen **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**
- Die Eltern beziehen **Wohngeld** (in Form von Miet- oder Lastenzuschuss) und das Kind ist Haushaltsmitglied
- Die Eltern erhalten zusätzlich zum Kindergeld einen **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Bitte fügen Sie immer allen Anträgen den aktuellsten Leistungsbescheid Ihres Kindes bei.



WAS wird gefördert?

Schulbedarfspaket

Mit Hilfe des Schulbedarfspaketes können Schulmaterialien angeschafft werden. Die Höhe des Schulbedarfspaketes wurde mit dem Starke-Familien-Gesetz auf 150 € festgesetzt und wird ab dem Jahr 2021 dynamisch an die Regelbedarfserhöhungen angepasst. Ausgezahlt wird das Schulbedarfspaket in Teilzahlungen, die im August und Februar erfolgen. Empfänger von ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt und Empfänger von Asylbewerberleistungen erhalten dieses Geld i.d.R. automatisch, wenn dem Jobcenter oder dem Sozialamt bekannt ist, dass Ihr Kind eine Schule besucht. Beim Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag muss einmalig ein Antrag beim Team Bildung und Teilhabe gestellt werden. Später genügt es, den Leistungsbescheid Ihres Kindes für den entsprechenden Monat (August/Februar) über das Sekretariat oder direkt bei uns einzureichen. Wird Ihr Kind erstmals eingeschult oder ist es bereits 15 Jahre, benötigt das Team Bildung und Teilhabe zudem einen Nachweis über die Einschulung bzw. eine aktuelle Schulbescheinigung.

Ausflüge und Klassenfahrten

Wenn Klassenfahrten oder Ausflüge in der Schule oder der Kindertagesstätte geplant sind, dann können Sie einen Antrag auf Übernahme der tatsächlichen Kosten stellen. Sie können diesen im Sekretariat, bei der Leitung der Kindertagesstätte oder beim Team Bildung und Teilhabe des Referates Kinder, Jugend und Familien abgeben. Die Zahlung erfolgt direkt an die Kita, die Schule oder den Lehrer.

Lernförderung (Nachhilfe)

Sollte es einmal zu schulischen Defiziten kommen, können auch die Kosten für eine durch die Schule organisierte Nachhilfe übernommen werden. Eine private Nachhilfe wird nicht übernommen. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall zunächst an die Schule, die die Notwendigkeit bestätigen muss.



GEfördert!

Damit Ihr Kind weiterkommt!

Mittagsverpflegung

Für Kinder, die am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, kann über das Sekretariat, bei der Leitung der Kindertagesstätte oder beim Team Bildung und Teilhabe die Kostenübernahme beantragt werden. Pro Kita-/Schuljahr ist nur ein Antrag notwendig, aber der stetige Nachweis, dass Ihr Kind durchgängig eine der o.g. Leistungen bezieht. Ein Eigenanteil fällt für die Eltern nicht an.

Teilhabe

Ist Ihr Kind unter 18 und möchte sich sportlich oder künstlerisch betätigen? Das Kind ist im Verein? Oder es möchte in den Sommerferien an einer Ferienfreizeit teilnehmen? Auch hier bieten wir Hilfestellung. Sie können einen monatlichen Zuschuss von 15 € in Form von Gutscheinen erhalten. Die Gutscheine erhalten Sie persönlich in einem unserer Kundenbüros. Wo Ihre Teilhabegutscheine willkommen sind, erfahren Sie online auf unserer Internet Seite oder Sie fragen im Kundenbüro nach unserer Teilhabeliste.

Schülerbeförderung

Haben Sie Anspruch auf das ermäßigte Schülerticket? Dann können Sie einen Antrag auf Schülerbeförderung stellen. Wir übernehmen Ihren Eigenanteil am Ticket. Wir benötigen hierfür Nachweise über Zeitpunkt und Höhe der tatsächlich anfallenden Beförderungskosten (z. B. Fahrkarte, Bescheid des Schulträgers über die Höhe des Eigenanteils, Bestätigungsschreiben des Verkehrsunternehmens über den Erhalt des ermäßigten Schokotickets).